Amtsblatt

STADT MÜNSTER

51. Jahrgang – Nr. 19 – 5. Dezember 2008 – Postverlagsort 48127 Münster – **H 1208 B**

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10. 12. 2008, 17.30 Uhr, Festsaal des Rathauses, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
  (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)**
- **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Widmungen von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009**
- **Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- **Bekanntmachung der Stadt Münster gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)**
- **Vorzeitige Ausführungsanordnung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Emsaue – Westbevern**
- **items GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **items project GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Stadtwerke Münster GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Stadtwerke Münster GmbH Konzernabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz**
- **Friedhofsgebührensatzung für den Zentralfriedhof Münster**

Öffentliche Bekanntmachungen

Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483 nebst Begründung aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren

Flur 8
Flurstücke 64-71, 73, 75-77, 80, 82-84, 111, 112, 246-253, 306,
Teil des Flurstücks 221

Flur 9
Flurstücke 42-44, 46-48, 51, 57, 179, 189-191, 194-196, 206, 207, 277-285, 328, 354, 373, 398, 428,
Teile der Flurstücke 41, 356, 399

Flur 12
Flurstücke 115, 515, 516, 528-531, 598,
Teile der Flurstücke 116, 118, 343, 478, 513, 599

Flur 29
Teile des Flurstücks 297

Flur 37
Teile der Flurstücke 13, 119

Flur 38
Flurstücke 5, 11-20, 23, 24, 28, 29, 37-39, 47, 54-56, 58, 63, 66-69, 72, 73,
Teile der Flurstücke 25, 41, 52, 57, 62, 64, 65, 71, 74-76

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 483 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

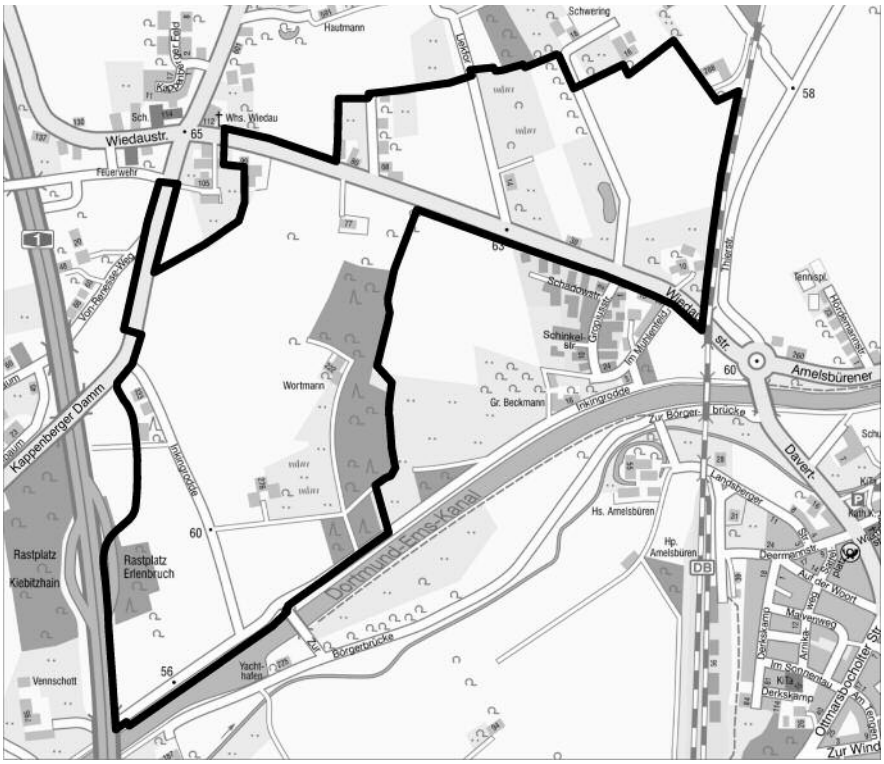

Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 20.000
Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 483

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483 liegt vom 15. 12. 2008 bis zum 15. 1. 2009 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf des Bebauungsplanes (nur Plan und Begründung) auch im Internet unter www.muenster.de/stadt/stadtplanung eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483 überplant den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 471. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 483 tritt dieser Plan außer Kraft.

Es wird auf den § 47 (2 a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Münster, den 4. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird der Levin-Schücking-Allee am Aasee die Eigenschaft einer öffentlichen Straße entzogen. Die Einziehung erfolgt, weil die Levin-Schücking-Allee keine Verkehrsbedeutung im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat, also nicht dem öffentlichen Verkehr dient. Der Weg ist Bestandteil der öffentlich zugänglichen Parkanlagen am Aasee und dient der Naherholung. Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 28. 7. 2008 im Amtsblatt Nr. 13 vom 22. 8. 2008 angekündigt worden.

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 21. November 2008

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Frankenweg
abzweigend vom Angelsachsenweg einschließlich der vier abzweigenden Stichstraßen, der beiden Rad- und Fußwege zum Otto-Hersing-Weg und einschließlich des Fußweges zur Grünanlage.

Normannenweg
abzweigend vom Frankenweg bis zum Frankenweg einschließlich der vier nach Süden abzweigenden Stichstraßen, einschließlich der Rad- und Fußwege zur Grünanlage und einschließlich des Rad- und Fußweges zur Pommernstraße.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg dargestellten Wegeflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr und die als Fußweg dargestellte Wegefläche wird nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr

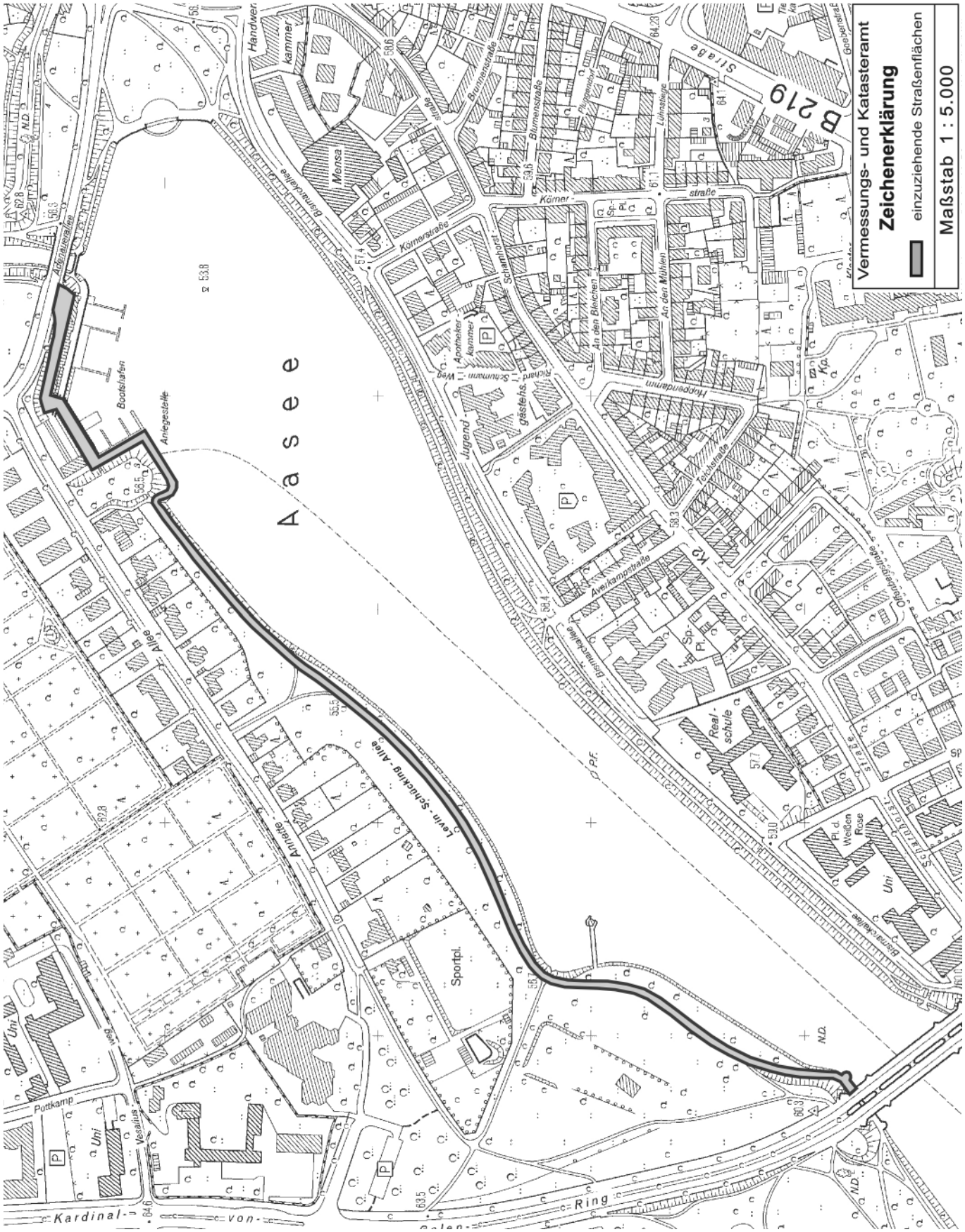

Übersichtsplan Nr. 2

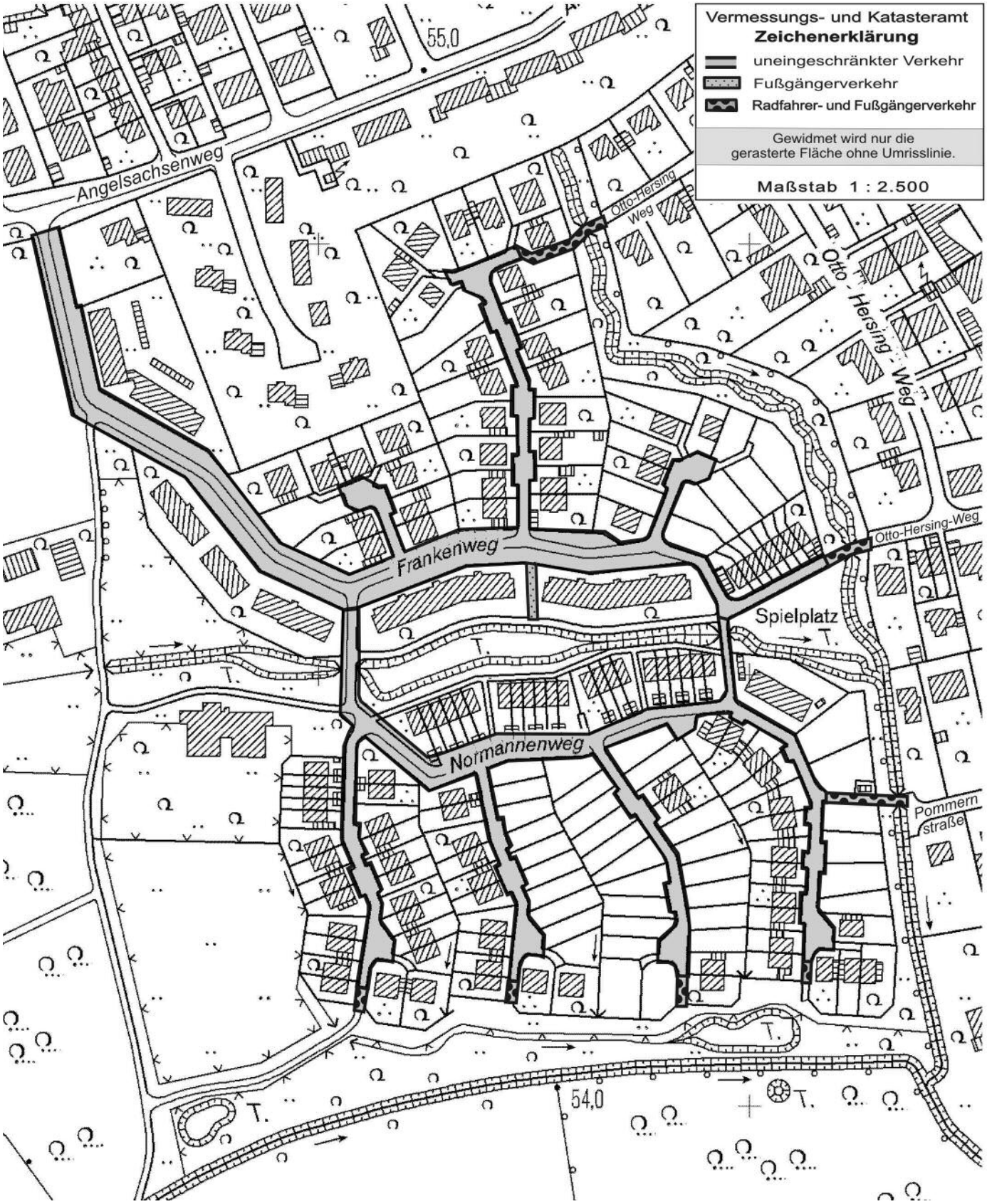

Übersichtsplan Nr. 3

gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen diese Widmungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 21. November 2008

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße Loddenweg von Hausnummer 17 bis zum Ende des vorhandenen Straßenausbaues bei Hausnummer 16 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

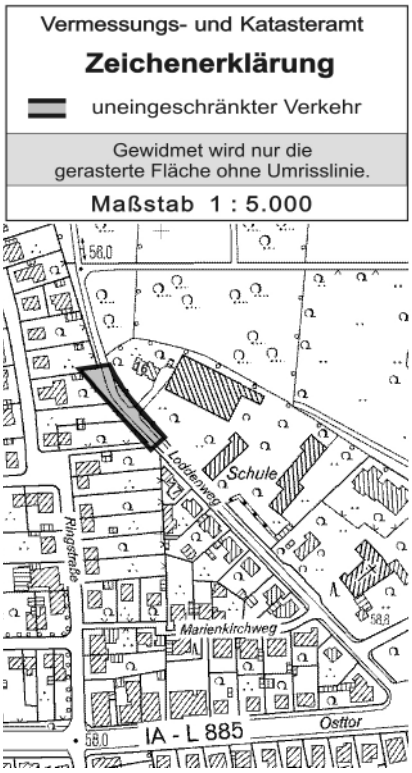

Übersichtsplan Nr. 4

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 21. November 2008

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Hiltruper Straße, das als Parkplatz und Marktplatz genutzt wird, dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur

Übersichtsplan Nr. 5

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 21. November 2008

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 6. 2008 (GV. NRW. S. 514), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 mit Anlagen ab dem 11. 12. 2008 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 25. 3. 2009 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 361 öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 12. 1. 2009 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 1. Dezember 2008

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Josef Bogatzki GmbH hat für die Erstellung eines neuen Teiches und die Beseitigung eines vorhandenen Teiches am Kappenberger Damm 284 in 48163 Münster die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der derzeit gültigen Fassung beantragt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein- Westfalen (UVPG NW) fällt, habe ich für das Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a ff. UVPG in Verbindung mit Anlage 2 UVPG NW durchgeführt. Diese Prüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es besteht für dieses Vorhaben daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 3a Satz 3 UVPG).

Münster, den 27. November 2008

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Bekanntmachung der Stadt Münster gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die Stadt Münster hat der Fa. Hengst GmbH & Co. KG mit Datum vom 21. 11. 2008 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nr. 5.2 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Filtermedien aus Papier erteilt.

Eingeschlossene Entscheidung:

Baugenehmigung gemäß § 63 BauO NRW

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 48147 Münster, Nienkamp 65 – 85, Gemarkung Münster, Flur 105, Flurstücke 115, 136, 195,196 errichtet (aus- und umgebaut) und betrieben werden.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 21. 11. 2008 in der Zeit vom 8. 12. 2008 bis einschließlich 19. 12. 2008 während der Dienststunden im Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Raum E 607, ausliegt.

Münster, den 27. November 2008

Der Oberbürgermeister
I.V.

Thomas Paal
Stadtrat

Vorzeitige Ausführungsanordnung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Emsaue – Westbevern

Az.: 33.7-23 98 9-H-GNr. 99

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Emsaue - Westbevern wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1-3 angeordnet gemäß § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung.

1. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1-3 wird der **1. 12. 2008, 0.00 Uhr** festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der jeweiligen Teilnehmer.
2. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist für den Flurbereinigungsplan bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 1. 7. 2002 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und Nutzung an den durch die Nachträge 1-3 ausgewiesenen neuen Grundstücken erfolgte in Absprache mit den von diesen Nachträgen betroffenen Beteiligten.
4. Mit der Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. §§ 34 und 85 FlurbG.
5. Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bzw. Zustellung dieser Ausführungsanordnung an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen gem. § 71 FlurbG beantragt werden:
   a) angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);

b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);

c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu 5 a) und 5 b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 5 c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

6. Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 66 Abs. 3 FlurbG).

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 3. 1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung dieser Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung nach § 63 FlurbG ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da der noch verbliebene Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG der Spruchstelle für Flurbereinigung bei dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vorgelegt worden ist und aus einem längeren Aufschub voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Nach dem Erlass der Ausführungsanordnung werden auch die öffentlichen Bücher berichtigt, so dass der Grundstücksverkehr und die wirtschaftlichen Dispositionen erleichtert werden. Ein längerer Aufschub der Berichtigung der Grundbücher würde den Grundstücksverkehr behindern. Die Rechte des Widerspruchsführers bleiben gewahrt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist gerechtfertigt, weil ein besonderes öffentliches Interesse und überwiegendes Interesse der Beteiligten an dem gleichzeitigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes gegeben ist. Würde eine etwaig gegen diese Anordnung eingelegte Klage die rechtliche Wirkung der Anordnung hemmen, träte eine Verwirrung an den Eigentumsverhältnissen ein und die Berichtigung der Grundbücher der übrigen Teilnehmer würde noch weiter hinausgeschoben. Demzufolge hat das private Interesse des einzelnen Klägers an der aufschiebenden Wirkung zurückzustehen gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse an der Klarheit der Rechtsverhältnisse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung ist die Klage bei dem
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
9. Senat (Flurbereinigungsgericht)
48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5
statthaft.

Sie ist gegen die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde -, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, zu richten und muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der vorzeitigen Ausführungsanordnung bei dem Gericht eingegangen sein. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Coesfeld, den 17. November 2008

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
I.A.
(LS)
Ottmann

items GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

items project GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

Stadtwerke Münster GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

Stadtwerke Münster GmbH
Konzernabschluss zum 31. 12. 2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Konzernabschluss
- den Konzernlagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 29. 10. 2008
- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 5. November 2008

Die Geschäftsführung

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
Bekanntmachung gem. § 52 Abs 2 GmbH-Gesetz

Die Stadt Münster entsendet mit Wirkung vom 5. 11. 2008 Frau Barbara Stober, Münster, in den Aufsichtsrat.

Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Münster, ist zum 30. 9. 2008 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Münster, den 11. November 2008

Die Geschäftsführer

Friedhofsgebührensatzung für den Zentralfriedhof Münster

Die Zentralfriedhofskommission Münster hat eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Zentralfriedhof Münster beschlossen.

Kirchenaufsichtlich genehmigt wurde die Friedhofsgebührensatzung vom 11. Januar 2008 am 21. Oktober 2008 durch die Evangelische Kirche von Westfalen und am 13. November 2008 durch das Bischöfliche Generalvikariat Münster.

Die Veröffentlichung erfolgt durch einen Hinweis im Amtsblatt und erfolgt im vollen Wortlaut durch einen Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Haupteingang des Zentralfriedhofes Münster, Robert-Koch-Str. 11 a, 48149 Münster.

Mit dem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist. Sie endet am 31. 12. 2008. Die Friedhofsgebührensatzung vom 18. Januar 2008 tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Damit wird die Friedhofsordnung vom 30. Mai 2001 außer Kraft gesetzt.

Münster, den 21. November 2008

Zentralfriedhofskommission Münster

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10.12.2008, 17.30 Uhr, Festsaal des Rathauses, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2009
   Etatreden:
   Oberbürgermeister Dr. Tillmann
   Stadtkämmerin Bickeböller

8.1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009

8.2 Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2009

9. Einbringung von Vorlagen

9.1 Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq

9.2 Fortschreibung Masterplan Verkehrsunfallprävention und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013

10. Rechts- und Organisationsform des Amtes für Immobilienmanagement
11. Jahresbericht 2007 der Feuerwehr Münster
12. Überörtliche Prüfung der Stadt Münster in den Jahren 2007 - 2008;
    Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)
13. Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

13.1 Abfallgebühren 2009

13.2 Straßenreinigungsgebühren 2009

13.3 Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2009

14. Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußen-Stadions an den SC Preußen 06 e. V. Münster
15. Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung
16. Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
17. ÖPNV-Förderung Münster im Förderjahr 2008 gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
18. Sachstand und Zukunft der Städtebauförderung in Münster - Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

19. Licht- und Gestaltungskonzept Bahnhofstraße in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

20. Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster
- Baubeschluss -

21. Ganztagsoffensive der Landesregierung; Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I

22. Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft; Weiterqualifizierung für Ergänzungskräfte

23. Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2009
hier: Nominierung der Preisträger

24. Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen / Meisterehrung
hier: Änderung der Richtlinie

25. Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose der Stadt Münster
Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose

26. Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

27. Bürgerschaftliches Engagement / Neuausrichtung der Freiwilligenagentur

28. Neuausrichtung der Stiftung Magdalenenhospital

29. Sanierung der 288 Sozialwohnungen der Kommunalen Stiftungen im Stadtteil Coerde

30. Wirtschaftspläne

30.1 Wirtschaftsplan 2009 der citeq

30.2 Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2009
- Finanzplan 2009 - 2013

30.3 Wirtschaftsplan 2009 für Münster Marketing

30.4 Wirtschaftsplan, Eröffnungsbilanz 2008/2009 und Finanzformel der Städtischen Bühnen Münster

30.5 Geänderte Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2008

30.6 Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2009

31. Bauleitplanung

31.1 Stadtbezirk Münster-Mitte

31.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525: Schifffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie Münster - Rheda-Wiedenbrück
Beschluss zur Aufstellung

31.2 Stadtbezirk Münster-Ost

31.2.1 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz
Abschließender Beschluss

32. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

33.1 Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff

34. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

34.1 Antrag zur Verkehrssicherheit - 1
Leben retten - Geschwindigkeitsniveau senken
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen

34.2 Antrag zur Verkehrssicherheit - 2
Unfälle vermeiden - Geschwindigkeitsbegrenzungen nachhaltig durchsetzen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen

34.3 Antrag zur Verkehrssicherheit - 3
Radfahrer schützen durch innovative Planungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen

34.4 Antrag zur Verkehrssicherheit - 4
Bürgerinnen und Bürger melden Gefahrenstellen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen

34.5 Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung: Durchführung eines Planungswettbewerbes
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Bennink

34.6 Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Möllers

35. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen

2. Stiftung Generalarmenfonds; Grundstücksverkauf bzw. Vergabe eines Erbbaurechtes

3. Bestellung zum Prüfer

4. Wirtschaftspläne

4.1 Wirtschaftsplan 2009 der Sozialholding Klarastift GmbH

4.2 Wirtschaftsplan 2009 der Altenzentrum Klarastift gGmbH

4.3 Wirtschaftsplan 2009 der Klarastift Service gGmbH

4.4 Wirtschaftsplan 2009 Ambulante Dienste Klarastift gGmbH

5. Verschiedenes

Münster, den 3. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22